

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur: 92
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Wien, am 31. März 1933-

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 31. März 1933.

Bgm. Seitz eröffnet die Sitzung um 17 Uhr.

Es wird in die Tagesordnung eingegangen.

St. R. Weber berichtet über den ersten Bauabschnitt des Bauprogramms 1933. Es gelangen auf 7 Baustellen Wohnhausanlagen mit zusammen 1358 Wohnungen zur Errichtung. Von diesen sind 167 Einzelräume, 870 Küchen-Zimmer-Wohnungen, 294 Küchen-Zimmer-Kabinett-Wohnungen, 6 Zimmer 2 Kabinett-Küchen-Wohnungen und 21 Einfamilienhäuser am Spiegelgrund. In den 7 Bauten sind Geschäftslokale oder andere Räumlichkeiten ausser Wohnungen nicht vorgesehen. Die Ausstattung der Wohnungen ist die einfachste und sparsamste. Durch die besondere Sparsamkeit war es möglich, die Bauskosten auf S 10.632 pro Wohnung herunterzubringen. Der Quadratmeter verbaute Fläche stellt sich auf 303 Schilling. Die gesamten Baukosten belaufen sich auf 14,439.000 Schilling, von welchen in diesem Jahr 10,545.000 Schilling verausgabt werden sollen.

In diesem Zusammenhange teilt St. R. Weber mit, dass dem Gemeinderat in der nächsten Zeit eine Vorlage über die Fortführung der Stadtrand-siedlungen in Leopoldau zugehen wird (Lebh. Beifall b. d. Mehrheit).

Die Erfahrungen die bisher bei der Erbauung gemacht wurden, bestärken uns in der Meinung, dass diese Aktion besonders förderwert ist. Die 80 Häuser, die gegenwärtig dort im Bau sind, werden wahrscheinlich schon in 14 Wochen fertiggestellt sein und der Benützung übergeben werden können. Zu den 80 Häusern sollen weitere 320 Siedlungshäuser errichtet werden und jedes dieser Siedlungshäuser 2.500 m² Grund zugeteilt erhalten. Insgesamt werden also in Leopoldau 400 Siedlungshäuser errichtet und damit ^{für} ebensoviele Familien eine Versorgung und Arbeitsmöglichkeit geschaffen. Die Gesamtfläche, die für diesen Zweck der Stadtrand-siedlung durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt wird, beläuft sich auf 1,018.000 Quadratmeter. Auch die neu-erbauten Siedlungshäuser werden nur an Arbeitslose vergeben werden, unter welchen die ~~Ausgesteuerten~~ bevorzugt werden. Jeder Sieder muss mitarbeiten. Die Gemeinde wird in der Vorlage auch Anträge auf Beistellung eines Kredites ^{von Schilling 1.500.000} stellen, der den Ausbau der Siedung ermöglicht. Der Kredit soll hauptsächlich verwendet werden zum Ankauf von Materialien und zur Errichtung von Gemeindefachanlagen. Er soll in zwanzig Jahren rückzahlbar sein. Die Verzinsung wird 2 Prozent betragen. Die Vorlage die sich gegenwärtig in Ausarbeitung befindet, wird in der nächsten Zeit fertiggestellt und dem Gemeinderat vorgelegt werden, damit so rasch wie möglich, mit den Arbeiten begonnen werden kann (Lebh. Beifall b. d. Mehrheit).

Bgm. Seitz bricht sodann die Verhandlungen ab.

Zur Beratung kommen zwei vorliegende Dringlichkeitsanträge und zwar einer des GR. Dr. Hengl und einer des GR. Scholz.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

II. Blatt

Wien, am

GR. Dr. Hengl (christl. soz.) stellt und begründet den nachstehenden Dringlichkeitsantrag:

Der amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe II wird beauftragt :

1. Dem Wiener Landtag binnen sechs Wochen Gesetzentwürfe vorzulegen, worin die Bestimmungen der Gesetze über die Bodenwertabgabe von verbauten und von unverbauten Liegenschaften dahin abgeändert werden, dass die Schlichtungskosten nur dann vom Abgabepflichtigen zu entrichten sind, wenn der im Schlichtungsverfahren ermittelte Wert mindestens den Mittelwert zwischen den Wertangaben der Partei und denen der Gemeinde erreicht; bei der Bodenwertabgabe von verbauten Liegenschaften aber auch nur dann, wenn sich ausserdem ein höherer Abgabensatz ergibt als nach der Parteiangabe.

2. Zu verfügen, dass allen Grundeigentümern, denen Schiedskosten vorgeschrieben wurden, obwohl der Friedenswert der Grundstücke im Schiedsverfahren für die Bodenwertabgabe von verbauten Liegenschaften unter 300 Kronen festgestellt wurde, die ungesetzlich vereinnahmten Beträge samt Vergütungszinsen zurückerstattet werden.

STR. Dr. Danneberg bemerkt, der Magistrat habe sich wiederholt eingehend mit der Ueberprüfung dieser beiden Gesetze beschäftigt, dass es noch nicht zur Einbringung einer Gesetzesvorlage im Landtag gekommen ist, ist darauf zurückzuführen, dass in dessen Ereignisse eingetreten sind, die die Erledigung solcher Gesetze einigermaßen erschweren. Bekanntlich hat der Bund seither der Gemeinde Wien einen Betrag von 15 Millionen Schilling aus der Abgabenteilung streitig gemacht und es ist darüber ein Prozess beim Verfassungsgerichtshof anhängig. Der Bund hat überdies für 1933 eine Streichung der Garantieklausel als Gesetzentwurf im Nationalrat eingebracht, was für das Budget des Jahres 1933 eine Schädigung im Betrage von 22 Millionen Schilling bedeutet. Angesichts dieser Tatsache wäre es von der Verwaltung der Gemeinde gewissenlos, so ohne weiters allen Anträgen stattzugeben, die eine Herabsetzung von Steuern zum Inhalte haben. Selbstverständlich bedürfen alle diese Fragen einer sorgfältigen Prüfung und man muss erst einen Ueberblick über die finanzielle Lage haben, ehe man zu einem Entschlusse kommen kann. Der Redner spricht sich daher gegen die Dringlichkeit aus.

Bei der Abstimmung wird dem Antrage die dringliche Behandlung nicht zuerkannt.

Die Gemeinderäte Scholz und Ing. Schaffer (nat. soz.) stellen einen Dringlichkeitsantrag, worin der Bürgermeister aufgefordert wird, die Magistratsdirektion anzuweisen, die Verfolgungen des Kanzleikommissär Friedrich unverzüglich einzustellen und dessen Versetzung, die geradezu als Strafversetzung angesehen werden muss, ehestens rückgängig zu machen.

Nachdem GR. Scholz die Dringlichkeit begründet hat, weist STR. Speiser darauf hin, dass im Laufe des Jahres bei der Gemeinde Wien viele hunderte Versetzungen vorkommen, von denen Angehörige aller politischen Richtungen betroffen werden. Sehr häufig werden von der Betroffenen Beschwerden darüber vorgebracht, weil manche Beamte der Ansicht sind, dass ^{sie} die Nebenbezüge, die sie auf einem bestimmten Posten haben, immer haben müssen. In dem speziellen Fall hat es sich ergeben, dass im Fürsorgamt ein Beamter gesucht wurde, der im Fürsorgewesen eingearbeitet und besonders tüchtig ist, und dieser Beamte wurde in dem genannten Kanzleikommissär gefunden. Wenn man keine Versetzung von Beamten durchführen könnte, würde jeder Amtsbetrieb im Wiener Magistrat vollständig unmöglich sein.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

III. Blatt

Wien, am

Dem Antrage wird die dringliche Behandlung nicht zuerkannt.
D)

Die Gemeinderäte Gratzenberger und Peschel überreichen einen dringlichen Antrag, in dem verlangt wird, dass den Rathausberichterstatlern die Fahrtbegünstigung auf der Strassenbahn entzogen werde.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit nicht zuerkennt.

Schluss der Sitzung 17 Uhr 30 Minuten.

Bogenabfertigung 17 Uhr 50 Minuten.

.....